

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/282

Datum der Freigabe:

Amt:	Finanzen und Controlling	Datum:	05.12.2022
Bearb.:	Lisa Sophie Schürmann	Wiedervorl.	
Berichterst.	Lisa Sophie Schürmann		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	19.12.2022	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	21.12.2022	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Genehmigung eines Forderungsverkaufs der Abwasserentsorgung Kappeln GmbH

Sach- und Rechtslage:

Im Geschäftsjahr 2022 hat die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH verschiedene Investitionsprojekte durchgeführt. Dies sind u.a. der Austausch eines defekten Generators an der Windkraftanlage, die Beschaffung eines Auslegemulchers für den Radlader sowie die Anschaffung von Ersatzteilen für die Schlammwässerung und die Filteranlage. Darüber hinaus wurden Ausgaben getätigt für Planungsleistungen der laufenden Großinvestitionsprojekte (u.a. Optimierung der Schlammbehandlung auf der Kläranlage Kappeln, Bau einer neuen Schmutzwasserdruckrohrleitung vom Ostsee Resort Olpenitz zur Kläranlage Kappeln, Erneuerung Pumpwerk Eckernförder Straße und Dükerung der Schlei).

Die Zwischenfinanzierung dieser Projekte erfolgte über ein Kontokorrentdarlehen. In der 52. Gesellschafterversammlung am 17.11.2022 wurde die Geschäftsführung der AKG beauftragt nach Ablauf des Geschäftsjahres, die Umschuldung in ein langfristiges Darlehen im Rahmen einer Forderungsabtretung durchzuführen. Aktuell werden mehrere Angebote für eine kostengünstige Finanzierung bei verschiedenen Kreditinstituten eingeholt. Anschließend wird die AKG Kappeln mit einem dieser Kreditinstitute einen entsprechenden Kreditvertrag abschließen und ihre Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kappeln an die Bank abtreten. Die Stadt Kappeln wird dann gemäß Vereinbarung den Anteil des Entsorgungsentgeltes, der für die Kreditverpflichtungen fällig wird, direkt an das Kreditinstitut leisten. Damit werden kommunaldarlehensähnliche Konditionen erreicht.

Gemäß §86 Gemeindeordnung darf die Stadt Bürgschaften und Verpflichtungen aus Gewährverträgen zur Erfüllung ihrer Aufgaben übernehmen.

Die Abwasserentsorgung Kappeln erfüllt die Aufgabe der öffentlichen Abwasserbeseitigung in der Stadt.

Die Stadt Kappeln ist der Auffassung, dass es sich bei dem Forderungsverkauf nicht um eine staatliche Beihilfe nach Artikel 87 des EG-Vertrages (Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft) handelt. Die Abwasserentsorgung Kappeln GmbH wird ihre Forderungen aus dem Entsorgungsvertrag mit der Stadt Kappeln an das gewählte Kreditinstitut verkaufen. Würde die AKG die Abwassergebühren direkt erheben, würde sie ihre zukünftigen

Gebührenansprüche an die Bank abtreten und die gleichen Kreditkonditionen erhalten.

Diese Vereinbarung bedarf gem. § 2 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 3 der Landesverordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 14.09.2016 keiner Genehmigung, da die Stadt Kappeln 75% der Gesellschaftsanteile an der Abwassergesellschaft Kappeln GmbH gehören.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung /
Die Stadtvertretung beschließt die Vereinbarung (Einrede- und Einwendungsverzichtserklärung und abstraktes Zahlungsversprechen) zwischen der Stadt Kappeln und dem Kreditinstitut, welches die besten Kreditkonditionen bietet.

Mit der Vereinbarung erteilt die Stadt Kappeln ihr Einverständnis zur Abtretung der Forderungen der Abwassergesellschaft Kappeln GmbH an die Bank und verpflichtet sich zur Zahlung der Raten aus dem noch abzuschließenden langfristigen Kreditvertrag in Höhe von 1.300.000 EUR.

Anlage(n)